

Sankt Augustin. 15.09.2008

Straßenreinigungsgebühren Sankt Augustin-Birlinghoven

Im Ortsteil Birlinghoven sind folgende Straßen von den Straßenreinigungsgebühren befreit:

Grabenstraße
Im Bungert
Am Gänsepütz
Am Pleistalwerk
Louis-Hagen-Straße
Schlossstrasse
Steinweg
Zur Sonnenuhr
Hahnbitzenweg
Am Hähnchen
und Baumschulweg

Die selbständigen oder gewidmeten Stichwege An den Weiden, Rautenstrauchstraße und Hangweg zahlen ebenso keine Gebühren.

Auch die Birlinghovener Straße ab Haus Nr. 50 wird als selbständiger Stichweg gewertet und bezahlt keine Gebühren, jedoch werden die privaten Stichwege der der Häuser Nr. 37a bis 43a als Hinterlieger gebührenpflichtig bewertet.

Am Hangweg ist das unbebaute Grundstück von [REDACTED] nachträglich von den Gebühren befreit worden.

Warum wurde das Gartengrundstück von [REDACTED] nicht nachträglich befreit? [REDACTED] wohnt nicht dort, hat kein Haus da und hat keinen Vorteil von der Karl-Hennecke-Straße.

Zudem bezahlt [REDACTED] für ihr Wohnhaus in der Straße am Lauterbach für beide Seiten der Straße Gebühren. Die Fahrbahn ist wie in der Grabenstraße und Im Bungert ohne Bordsteinkante. „In der Grabenstraße und Im Bungert sei die Kehrbarkeit wegen der fehlenden Bordsteinkanten dadurch sehr erschwert. Die Reinigung der Fahrbahnen wurde deshalb den Anliegern übertragen. Die Straße am Lauterbach entspreche von der Art des Ausbaus zwar der Grabenstraße und Im Bungert (Breite der Fahrbahn, Parkplätze, direkte Angrenzung zum Lauterbach und der Grünanlage), sei jedoch trotz erschwelter Bedingungen nicht auf die Anlieger übertragen worden. (Schreiben Rhein-Sieg-Kreises vom 20.07.2007)

[REDACTED] zahlt 2 x Kehrgebühren an ihrem Wohnhaus Am Lauterbach, hat aber den ganzen Dreck im Garten (Brötchentüten, Trinkkartons, Keks- und Plätzchentüten) von Besuchern der Grünanlage bzw. des Spielplatzes und muss ihn selbst entfernen.

Am Wendehammer in der Rautenstrauchstraße wurde jahrelang bei Laub, Blüten und Papierschnitzeln kostenlos gekehrt. Auf Nachfrage von mir kehren die Kehrmaschinenfahrer nur nach Anweisung.

Könnte sein, dass in dem Bereich gekehrt wurde, weil Vertreter der Stadt von SPD und CDU dort wohnen? Warum wurde dort nicht nachträglich eine Gebühr erhoben, wie in der Straße An der Kirche? Am Wendehammer wurde ja gekehrt und eine nachträgliche Gebühr wäre gerechtfertigt.

Die Straße An der Kirche war jahrelang von den Kehrgebühren befreit und wurde jetzt rückwirkend veranlagt, obwohl die schmale Straße immer zugeparkt ist und die Kehrmaschine weder wenden noch kehren kann. Montags ist in der Straße Parkverbot wegen des Müllwagens.

Warum müssen Bürger zahlen, bei denen nicht gekehrt wird und bei anderen wird gekehrt und sie bezahlen nichts? Wird in der Stadt Sankt Augustin nach Gutsherrenart abgerechnet oder gilt nicht gleiches Recht für alle?

[REDACTED]

[REDACTED]
14.10.2008

Bürgermeister K. Schumacher
Rathaus, Markt 1
53757 Sankt Augustin



**Betr.: Beschwerde gem. § 24 GO NRW bezüglich Straßenreinigungs-
gebühren in Birlinghoven
hier: Ungereimtheiten / Ungerechtigkeiten in der
Gebührenerhebung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zwar hat sich Ihre Verwaltung in o.a. Sache schon eindeutig eingelassen, aber mit dieser Position der Stadtverwaltung sind mehrere Bürgerinnen und Bürger, darunter ich selbst, sehr unzufrieden, weil sie die Stichhaltigkeit und Rechtmäßigkeit der Argumentation der Verwaltung nach wie vor nicht nachvollziehen können.

Ich habe in beigefügtem Schreiben die mir bekannten Fälle zusammengestellt und bitte Sie, diesen meinen Brief samt beigefügter Zusammenstellung als Beschwerde gemäß § 24 GO NRW zu betrachten, der durch eine Behandlung im zuständigen Gremium abzuhelpen ist.

Da nach meinen Informationen

- die Gebührenkommission am 24. November tagt und dort die Straßenreinigungsgebühren zur Tagesordnung stehen,
- der die dortigen Beratungsergebnisse bestätigende Haupt- und Finanzausschuss am 3. Dezember tagt,
- ein früherer Haupt- und Finanzausschuss, dem der Unterausschuss für Bürgerangelegenheiten zugeordnet ist am 29. Oktober tagt,

rege ich an, dass Sie für den 29. Oktober eine Sitzung des Unterausschusses für Bürgerangelegenheiten mit Tagungsort „Birlinghovener Straße in Birlinghoven“ einberufen, dessen Ergebnisse dann im am selben Tag folgenden Haupt- und Finanzausschuss beraten werden können. *heim*

Diese Ansetzung des Unterausschusses an genanntem Datum und am genannten Ort empfiehlt sich, weil ansonsten ggf. die Gebührenkommission am 24.11.08 ohne Maßgabe des Haupt- und Finanzausschusses tagt und dort Gebühren wiederum für ein Jahr fest-

setzt. Insofern ist die Sache dringlich und eine kurzfristige Ansetzung des Unterausschusses zu rechtfertigen.

In der Hoffnung, dass meine Argumentation bei Ihnen auf fruchtbaren Boden fällt, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

